

ALLGEMEINE WASSERTARIFE

für Tarifkunden im Versorgungsgebiet der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH

Ergänzenden Bestimmungen zur AVB Wasser V
(Anlage II) - Preisblatt

gültig ab 1. Januar 2024

1. Wasserpreis

Einheitspreis: netto 2,43 Euro/ m³ - brutto* 2,60 Euro/ m³

2. Grundpreis

Q _n (Dauerdurchfluss) [m ³ / h]	Q _{max} (Überlastdurchfluss) [m ³ / h]	netto [Euro/ Jahr]	brutto* [Euro/ Jahr]
Q3/4	Q4/5	61,68	66,00
Q3/10	Q4/12,5	72,29	77,35
Q3/16	Q4/20	83,21	89,03
Q3/25	Q4/31	102,83	110,03
Q3/40	Q4/50	500,12	535,13
Q3/63	Q4/79	598,28	640,16
Q3/100	Q4/125	710,44	760,17
Q3/150	Q4/600	1.028,28	1.100,26

3. Bereitstellungspreis für Reserve- und Löschwasseranschlüsse

Für die Dauer des Bestehens des Reserveanschlusses oder des Löschwasseranschlusses hat der Kunde folgende Bereitstellungspreise zusätzlich zu zahlen:

3.1 Für einen Reserveanschluss netto 1,59 Euro/ Monat (**brutto* 1,70 Euro/ Monat**) je m³ Durchflussmenge (Q_{max}) des zum Reserveanschluss gehörenden Zählers. Mit der Entrichtung dieses Betrages ist zugleich ein Wasserverbrauch von

$Q_{max} \times \text{Bereitstellungspreis}$	$= \text{m}^3 / \text{Monat}$
Wasserpreis	

abgegolten. Der Mehrverbrauch wird zu dem in Ziffer 1 aufgeführten Preis berechnet.

3.2 Für einen Löschwasseranschluss netto 3,20 Euro/ Jahr (**brutto* 3,42 Euro/ Jahr**) je angefangene cm² des für die Löschwasserversorgung erforderlichen Leitungsquerschnittes. Die ggf. über den Löschwasseranschluss entnommene Menge - mit Ausnahme von Löschwasser zur Brandbekämpfung - wird zu dem in Ziffer 1 aufgeführten Preis berechnet.

4. Verrechnungspreis bei Wasserentnahme für vorübergehende Zwecke

4.1 Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöht sich der Grundpreis nach Ziffer 2 auf das Doppelte. Der Verbrauch wird nach Ziffer 1 ermittelt.

Für die Überlassung eines Standrohrzählers und/ oder Hydrantenzählers mit Zubehör wird neben dem Preis für das verbrauchte Wasser für jede angefangene Woche ein Betrag von netto 4,78 Euro (**brutto* 5,11 Euro**) erhoben.

5. In den aufgeführten Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 % enthalten.

6. Die vorgenannten Preise gelten ab 1. Januar 2024.

*Bitte beachten Sie: Es sind geringe Abweichung der Bruttopreise gegenüber tatsächlicher Rechnungsstellung (Nettoverfahren) durch Rundungsdifferenzen möglich.

Zur Information: Der Abwasserpreis beträgt 2,02 Euro/ m³ (Stand 1. Januar 2015) und wird im Auftrag der Stadt Deggendorf von der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH in Rechnung gestellt.

Kundennähe nehmen wir wörtlich!

Unser Team steht Ihnen selbstverständlich auch gerne persönlich zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns!

STADTWERKE DEGGENDORF GmbH, TEL 0991 3108-299, FAX 0991 3108-891

MAIL kundencenter@stadtwerke-deggendorf.de